

**25. LANDESPORTPLAN****Haushaltsjahr 2003**

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 02, 03, 05, 10, 14, 15 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2003 (EUR)	Ansatz 2002 (EUR)	+ / - (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	46.006.000	44.344.100	1.661.900
II.	Vereins- und Verbandssport	13.136.800	16.593.400	-3.456.600
III.	Sportstättenbau	23.803.200	25.948.700	-2.145.500
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	16.354.100	13.951.200	2.402.900
	Landessportplan insgesamt	99.300.100	100.837.400	-1.537.300
NACHRICHTLICH	Bezüge der Sportlehrer an allen Schulformen (ca 1/15 von 6.895.254.700 EUR)	-	-	-

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Landessportplan

### I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (EUR)	Ansatz 2002 (EUR)	+ / - (EUR)
<b>I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH</b>				
A) Zuwendungen				
I.1 (14 700/ 539 20)	Erstattung von Ausgaben an die Beauftragten für den Schulsport	111.000	111.000	-
I.2 (14 700/ 525 60)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	286.000	286.000	-
I.3 (14 700/ 539 60)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Sculsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	839.000	839.000	-
I.4 (14 700/ 686 60 - 1a)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports, für die Auswertung von Erprobungs- und Forschungsvorhaben im Sportstättenbau und für sonstige Maßnahmen	529.000	544.300	-15.300
I.5 (14 700/ 686 60 - 4)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	133.000	132.900	100
I.6 (14 700/ 459 60)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.200.000	1.200.000	-
I.7(14 700/ 546 60)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	680.000	680.000	-
I.8 (14 700/ 686 60 - 2a)	Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	-
I.9 (14 700/ 686 60 - 2b)	Förderung des "Jahr des Hochschulsports 2003"	300.000	-	300.000
I.10 (aus 15 032/ 684 10)	Sport im Rahmen der Weiterbildung	1.223.600	1.288.000	-64.400
I.11 (14 700/ 427 30)	Prüfungsvergütungen	33.000	33.000	-
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (14 700/511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich	22.900	31.000	-8.100
I.13 (05 270)	Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)	40.055.500	38.605.900	1.449.600
Sport im Bildungsbereich insgesamt		46.006.000	44.344.100	1.661.900

Zu Pos. I.1: Die Beauftragten für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Beauftragten erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2: Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSWKS über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3: Die Mittel sind vorgesehen für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Förderung des Schulsports einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Das Land übernimmt ferner die Kosten für die Durchführung des schulsportlichen Wettkampfwesens. Die Mittel werden den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie für sonstige Maßnahmen. Die Mittel werden in der Regel über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.5: Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten des Direktstudiums (Kapitel I des Wirtschaftsplans der Trainerakademie Köln e.V.) im Rahmen der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

Zu Pos. I.7: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.9: Im Jahr 2003 findet - gemeinsam von der Landesregierung, der Landeskonferenz für den Hochschulsport und den Landesrekorenkonferenzen sowie dem LandesSportBund NRW getragen - erstmalig in einem Bundesland ein Jahr des Hochschulsports statt. Damit wird der Hochschulsport öffentlichkeitswirksam in all seinen Facetten zwischen Wissenschaft und studentischer Alltagskultur, zwischen Wettkampf- und Freizeitsport dargestellt.

Zu Pos. I.10: Veranschlagt sind die Zuschüsse an das Bildungswerk des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Zu Pos. I.11: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrer und Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12: Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Schulsport ständig benötigt werden. Vorgesehen ist die Fortschreibung der Schrift "Schulsport in NRW".

Zu Pos. I.13: Veranschlagt sind die laufenden und einmaligen Ausgaben (ohne Baumaßnahmen) der Deutschen Sporthochschule Köln.

**Beilage 2 zu Einzelplan 14  
Landessportplan**
**II. Vereins- und Verbandssport**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (EUR)	Ansatz 2002 (EUR)	+ / - (EUR)
<b>II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT</b>				
II.1 (14 700/ 539 10)	Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden	20.000	20.000	-
II.2 (14 700/ 687 20)	Zuschüsse für die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)	52.000	52.400	-400
II.3 (14 700/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Umsetzung des Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport"	195.000	194.000	1.000
II.4 (14 700/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainer/Stützpunktrainer	256.000	255.600	400
II.5 (14 700/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	102.000	102.000	-
II.6 (14 700/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talent-suche und Talentförderung	150.000	150.000	-
II.7 (14 700/ 684 60)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen	9.500.000	11.770.000	-2.270.000
II.8 (14 700/ 686 60 - 7)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Regional-verbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.227.000	1.227.000	-
II.9 (14 700/ 686 60-8)	Förderung des Luftsports	289.000	289.000	-
II.10 (15 041/684 80-2)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	715.800	715.800	-
II.11 (14 020/685 20)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Errei-chung der Garantiesumme aus dem Fußballtoto	-	1.022.600	-1.022.600
II.12 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	130.000	130.000	-
II.13 (10 020/892 62)	Zuschüsse (an private Unternehmungen)	500.000	665.000	-165.000
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	13.136.800	16.593.400	-3.456.600

Zu Pos. II.1: Das MSWKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2: Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden ab dem Jahr 2000 auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" und den "Internationale Vereinigung Sportstättenbau e.V." geleistet.

Zu Pos. II.3: Das MSWKS stellt dem Landessportbund zur Umsetzung des gemeinsamen Handlungsprogramms "Ehrenamt im Sport" Mittel zur Verfügung.

Zu Pos. II.4: Das MSWKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung hauptamtlicher Landes-trainer/Stützpunktrainer zur Verfügung.

Zu Pos. II.5: Das MSWKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.6: Das MSWKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. durchgeführten Landesprogrammes zur Talentsuche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.7: Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.8: Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. und seiner Regionalverbände. Die Zuschüsse werden vom MSWKS bewilligt.

Zu Pos. II.9: Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.10: Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt.

Zu Pos. II.11: Die (bisher gesperrten) Mittel waren vorgesehen zum Ausgleich für evtl. Mindereinnahmen beim Fußballtoto. Laut Schätzung werden die Mittel im Jahre 2003 nicht benötigt.

Zu Pos. II.12: Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörden sind die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte.

Zu Pos. II.13: Es ist an eine Verlagerung weiterer Einrichtungen der Pferdezucht und des Pferdesports gedacht. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter.

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Landessportplan

### III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (EUR)	Ansatz 2002 (EUR)	+ / - (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
A) Zuwendungen				
III.1 (14 700/ 893 60)	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	5.792.000	7.160.500	-1.368.500
III.2 (10 020/TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	818.200	818.200	–
III.3 (aus 20 030/883 11)	Errichtung vereinsungebundener Sportstätten als Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung	1.278.000	1.278.000	–
III.4 (20 030/ 883 34)	Zuweisungen zum Sportstättenbau der Gemeinden und Gemeindeverbände	15.300.000	16.577.000	-1.277.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
III.5 (05 270/711 83 und 711 99)	Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln	615.000	115.000	500.000
III.	Sportstättenbau insgesamt	23.803.200	25.948.700	-2.145.500

**Zu Pos. III.1 und III.4: Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungstützpunkte).**

**Zu Pos. III.2: Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für**

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes bestimmt.

Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kap. 10 260) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

**Zu Pos. III.3: Aus Mitteln der Städtebauförderung wird die Errichtung solcher vereinsungebundener Sportstätten gefördert, die Bestandteile von Anlagen und Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Erholung sind. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.**

**Zu Pos. III.5: Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung von Sportstätten und anderer Einrichtungen an der Deutschen Sporthochschule Köln.**

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 (EUR)	Ansatz 2002 (EUR)	+ / - (EUR)
<b>IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN</b>				
<b>A) Zuwendungen</b>				
IV.1 (14 700/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	154.000	154.000	-
IV.2 (14 700/ 686 60 - 1d)	Zuschüsse zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn	50.000	-	50.000
IV.3 (14 700/633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	33.000	33.000	-
IV.4 (20 030/613 26)	Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderen Bedarfes (Teilbetrag für Übungsleiter in Kommunen)	-	1.081.000	-1.081.000
IV.5 (14 700/686 60 - 3a)	Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschl. der Olympiastützpunkte	989.000	988.600	400
IV.6 (14 700/686 60 - 3b)	Zuweisungen an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg	30.000	30.000	-
IV.7 (14 700/686 60 - 3c)	Zuschüsse an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg	20.000	20.000	-
IV.8 (14 700/686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	75.000	72.000	3.000
IV.9 (14 700/686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	46.000	4.000
IV.10 (14 700/ 686 90)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	807.000	806.600	400
IV.11 (02 020/ 685 60)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.782.200	4.009.500	-227.300
IV.12 (14 700/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	30.000	380.000	-350.000
IV.13 (14 700/831 90)	Anteil des Landes NRW am Stiftungskapital der Stiftung "Nationale Anti-Doping Agentur" (NADA) mit Sitz in Bonn	221.900	-	221.900
IV.14 (14 700/ 682 90)	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH	3.600.000	3.600.000	-
IV.15 (14 700/ 686 20)	Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006	2.705.800	-	2.705.800
<b>B) Landesunmittelbare Leistungen</b>				
IV.16 (aus 03 110/422 01/425 01/426 01/517 01/518 01/525 01/531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport	3.782.200	2.212.000	1.570.200
IV.17 (14 700/518 04)	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	24.000	518.500	-494.500
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	16.354.100	13.951.200	2.402.900

## Beilage 2 zu Einzelplan 14 Landessportplan

---

Zu Pos. IV.1: Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MSWKS auf dem Gebiet des Sports, insbesondere im Rahmen des Aktionsprogramms "Breitensport" der Landesregierung.

Zu Pos. IV.2: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zur Anschubfinanzierung der "Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA)" mit Sitz in Bonn. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung der NADA wurde eine Anschubfinanzierung aus Landesmitteln in Höhe von 50.000 EUR jährlich auf die Dauer von fünf Jahren, insgesamt 250.000 EUR, zugesagt.

Zu Pos. IV.3: Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MSWKS bewilligt.

Zu Pos. IV.4: Nach der gesetzgeberischen Intention sollen diese Mittel in den Gemeinden für Aktivitäten im Sportbereich eingesetzt werden. Sie werden den Kommunen auf der Grundlage von 0,06 EUR pro Einwohner zugewiesen. Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 standen hierfür Mittel bis zur Höhe von 1,081 Mio EUR zur Verfügung. Die Gemeinden erhielten diese Beträge als allgemeine Deckungsmittel. Für 2003 sind keine Mittel vorgesehen.

Zu Pos. IV.5: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Olympiastützpunkte.

Zu Pos. IV.6: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. IV.7: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.8: Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.9: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.10: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.11: Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.12: Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.12: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes an die im Jahr 2001 errichtete Olympia Rhein-Ruhr GmbH zur Unterstützung der Olympiabewerbung.

Zu Pos. IV. 13: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes als Anschubfinanzierung zur Ansiedlung der "Nationalen Anti-Doping Agentur" (NADA) in Bonn. Der Landesanteil beträgt nach dem "Königsteiner Schlüssel" 221.845 EUR.

Zu Pos. IV. 14: Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Düsseldorf Rhein-Ruhr 2012 GmbH".

Zu Pos. IV. 15: Der Deutsche Fußballbund (DFB) erhält die Mittel nach Maßgabe des Staatsvertrages.

Zu Pos. IV.16: Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden und -einrichtungen entstehen.

Zu Pos. IV.17: Veranschlagt sind die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ab 01.01.2002 zu entrichtenden Mieten für die Flugzeughalle III/IV mit Werkstätten auf dem Flugplatz Oerlinghausen sowie die entgeltfreie Überlassung des landeseigenen Schul- und Verwaltungsgebäudes in St. Augustin-Hangelar.